

Wiedereinsatz von Orthesengelenken

Die Orthesengelenke der Firma Ortho-Systems, wie die von anderen Gelenkfabrikanten, sind aus Sicht des Patienten, des Kostenträgers (Krankenkassen) und des Orthopädie- Technischen Betriebs, bedingt durch die Orthesenherstellung und zum Erhalt der Mobilität des Patienten zum Wiedereinsatz nicht geeignet. Hierzu wird in unseren Gebrauchsanleitungen (die den Produkten beiliegen) unter 1.4 Wiederverwendung beschrieben, dass die Produkte nicht zur Wiederverwendung tauglich und deshalb nur für eine Orthese einzusetzen sind.

Mobilität

Nehmen wir an, dass die Orthesengelenke aus einer bald nicht mehr passenden Gehorthese eines Patienten entfernt werden müssen, um in einer neuen Orthese eingebaut zu werden. Dies würde den Patienten zwingen, über den Zeitraum von mehreren Wochen während der Herstellungsphase der neuen Orthese, auf Stehen und Gehen zu verzichten. Damit wäre es für den Patienten unmöglich, seine Selbständigkeit und die erreichten Kompetenzen in der Schule / Arbeitsstelle aufrecht zu erhalten. „Die Orthese als solche schafft oder ersetzt zwar keine Funktion, macht es aber möglich, dass der Patient sie erreichen kann“ (Adriano Ferrari [-3-]).

Orthesenherstellung

Die Aufgabe einer Lähmungs- Gehorthese ist es, die ausgefallene Muskulatur zu ersetzen. Das bedeutet, das Skelett zu stützen und noch mögliche Bewegungen zuzulassen oder mechanisch zu führen. Die Gelenke sind im Gegensatz zu Prothesen- Passteilen dem Beinverlauf durch Anstränken angepasst und mit der Gehorthese über Harze, mit / oder durch Schrauben und Nieten fest verbunden. Diese Befestigung erlaubt es der körperunterstützenden Orthese alle auftretenden Kräfte aufzufangen und zu übernehmen. Zum Lösen dieser festen Verbindungen muss das Gelenk und dessen Stabilitätsträger an der Oberfläche wie schon zuvor zur Fixierung ein weiteres Mal bearbeitet werden.

Anpassung

Eine unilaterale Gelenkführung ermöglicht im Gegensatz zur doppelseitigen Versorgung eine vertikale und horizontale wachstumsbedingte Vergrößerung der Gehorthese. Beispiel einer verbreiteten Herstellungsmethode bei unilateralen Gehorthesen ist die Überlappungstechnik in Acrylharz Gießverfahren. Durch Verschieben der Stabilitätsträger lassen sich mit dieser Technik die Orthesenbeine vertikal verlängern. So kann bei AFO und KAFO Gehorthesen der Unterschenkel, bei HKAFO und RGO Gehorthesen im Unter- und Oberschenkelbereich entsprechend angepasst werden. Vielfach werden von unseren Kunden die Beinhülsen mit Metallschellen gefertigt und können so, ohne den Statischen Aufbau zu beeinflussen, dem veränderten Volumen wachstumsbedingt angepasst werden.

Wir sind uns als Hersteller der Verantwortung gegenüber dem solidarischen Gesundheitswesen bewusst und konstruieren unsere Produkte zielgerichtet auf Funktion mit entsprechender Festigkeit nach einer Gewichtsklassifizierung. Die orthopädiotechnische Realität des Orthesenbaus lässt eine Einzelprüfung jedes Hilfsmittels nicht zu. Da jedoch die Streubreite der Belastung bei Patienten mit unterschiedlichster Läsionshöhe, Körpergröße und Gewicht sehr groß ist, werden Gelenke mal früher mal später an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kommen. Wir verbessern unsere Produkte nach KVP kontinuierlich und vergeben bei unseren Orthesengelenken eine einzigartige Vollgarantie auf alle Vorkommnisse, die unsere Gelenke betreffen.

Die Entscheidung

Ein wichtiges Thema ist die Anpassung und Eingewöhnung des Patienten an ein neues Hilfsmittel. Die Veränderungen sind nicht nur statischen Ursprungs, auch das Bein muss sich erst den Druckveränderungen der Hülsen durch Verformung anpassen. Nicht selten benötigt der Orthesenträger eine mehrwöchige Eingewöhnungsphase an seine neue Orthese. Eine Anpassung der vorhandenen Versorgung geht in der Regel schnell und reibungslos ohne große Einschränkungen von statten. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Patient und dessen Familie es sich genau überlegt haben, bevor sie sich auf eine zeit- und kraftraubende Neuversorgung einlassen.

Gewährleistung

Um die Gelenke doch in einer neuen Orthese bei Beibehaltung der Gewährleistungspflicht nach dem Medizin Produkte Gesetz (MPG), wieder einzusetzen, wäre es notwendig, diese an den Hersteller zur Überprüfung weiterzuleiten. Nur durch die Kontrolle des Fabrikanten ist es möglich, die Gelenke auf Verschleiß, mögliche Haarrisse und Materialermüdung zu überprüfen und für das Gelenk eventuell eine neue Gewährleistung zu vergeben. Diese zeit- und kostenaufwendige Kontrolle (Röntgenaufnahme) ist aus unserer Sicht für den Patienten und den Kostenträger sehr umstritten.

Forderung

Der Einsatz der Beine zum Gehen, Laufen und Stehen ist jederzeit und überall erforderlich und damit ein Grundbedürfnis, welches die unilateralen Orthesengelenke nach dem gegenwärtigen Stand der Technik soweit wie möglich decken. Der Einsatz und Nutzen der Orthesengelenke ist weder auf spezielle Lebensbereiche begrenzt, noch dient es lediglich der Bequemlichkeit oder dem Komfort. Die Verbesserungen der neuartigen unilateralen Gehorthesen gegenüber einer herkömmlichen wirken sich im allgemeinen im Alltag und nicht nur bei speziellen Aktivitäten aus.

GRUNDGESETZ für die Bundesrepublik Deutschland

I. Die Grundrechte, Artikel 3 [Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.** (15. November 1994)



bewegt

Foot-Walker und Stehbrett mit Wiedereinsatz

Die Podium Baugruppe wird über die Verbindungsplatte mit der Körperschale befestigt und nur über die integrierten Verstelleinheiten dem Patienten angepasst. Deshalb verweisen wir hier ausdrücklich zum Wiedereinsatz. Die Garantie beschränkt sich auf den Einsatz bei einem Patienten. Vor der Wiederverwendung für einen weiteren Patienten muss uns das Podium zur Kontrolle und Abstimmung zugesandt werden. Durch stetige Verbesserungen steigern wir Qualität und Haltbarkeit unserer Produkte. Um das wiedereinzusetzende Produkt auf dem technisch neusten Stand zu halten, kann das ggf. zu einem zusätzlichen Austausch von Teilen führen.

Podium Wechsel

Die Körperschalen sind mit dem Foot-Walker und Stehbrett lösbar über die Verbindungsplatte verbunden. Die Foot-Walker und Stehbretter sind untereinander, sowie zu den größeren kompatibel, so dass mit einer Körperschale jederzeit das Podium wachstumsbedingt gewechselt werden kann.

Juni 2007

ORTHO-SYSTEMS, Briefzusendung: Postfach 1201, 85542 Kirchheim bei München, Standort: Merowingerstr. 14, Kirchheim bei München, Telefon + 49 (0) 89 / 904 75 75 0 Telefax + 49 (0) 89 904 75 75 5, E-Mail info@ortho-systems.de, Internet www.ortho-systems-bewegt.de
